

Zeitschrift: Programm / Technikum des Kantons Zürich in Winterthur
Herausgeber: Technikum des Kantons Zürich in Winterthur
Band: 14 (1887-1888)

Rubrik: Zweck und Einrichtung der Anstalt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Zweck und Einrichtung der Anstalt.

A. Allgemeines.

Das Technikum hat zur Aufgabe, durch wissenschaftlichen Unterricht und praktische Uebungen die Aneigung derjenigen Kenntnisse zu vermitteln, welche dem Techniker mittlerer Stufe in Handwerk und Industrie unentbehrlich sind. (§ 2 des Gesetzes betr. das Technikum.)

Die Anstalt umfasst folgende Fachschulen:

1. Die Schule für *Bautechniker*,
2. " " " *Maschinentechniker* und *Elektrotechniker*,
3. " " " *Chemiker*,
4. " " " *Kunstgewerbe*,
5. " " " *Geometer*,
6. " " " *Handel*.

Die Schule für Handel umfasst 4, jede der übrigen Fachschulen je 5 Halbjahreskurse (Klassen). Die I., III. und V. Klassen aller Abteilungen fallen in den Sommer-, die II. und IV. Klassen in den Winterkurs. Eine Ausnahme hiervon bildet die Schule für Bautechniker. Um es den Schülern dieser Abteilung zu ermöglichen, im Sommer der Praxis nachzugehen, wird die III. Klasse jeweilen auch im Winter, mit gleichem Programm wie im Sommer, durchgeführt. Es können also junge Bauhandwerker entweder in 5 nacheinanderfolgenden Semestern oder in 2 Sommersemestern (I. und V. Klasse) und 3 Wintersemestern (II. III. und IV. Klasse) ihre Ausbildung an unserer Schule erhalten.

B. Die Aufgaben der einzelnen Fachschulen.

Die Schule für *Bautechniker* will ihre Zöglinge befähigen, die sämtlichen Konstruktionen an Zivilbauten zu entwerfen und zu berechnen, die Bauführung zu besorgen und ein Baugewerbe (Maurerei, Zimmerei, Steinhauergeschäft) rationell zu betreiben. Sie sucht das Verständnis für architektonische Verhältnisse und Gliederungen derart auszubilden, dass die Schüler auch nach dieser Richtung bewusst arbeiten können und somit die Obliegenheiten eines Bauzeichners, Bauführers oder Zivilbaumeisters zu erfüllen im Stande sind.

Die Schule für *Maschinentechniker* hat in erster Linie die Ausbildung von Maschinentechnikern im Auge, die den gewöhnlichen Aufgaben des Konstruktionsbüro gewachsen sind und somit eine Zwischenstellung zwischen dem einfachen Zeichner und dem leitenden Ingenieur einnehmen. Ebenso will sie Schüler, die sich der Werkstättenpraxis widmen wollen, in denjenigen Fächern, die ihrer späteren Tätigkeit entsprechen, theoretisch vorbilden und ihnen dadurch bei gleicher manueller Befähigung, eine gewisse Ueberlegenheit vor dem reinen Praktiker verschaffen. Industrielle, die auf Maschinenbetrieb für ihre Etablissements angewiesen sind, werden durch die Anstalt so weit vorgebildet, dass sie ihre Arbeits- und Betriebsmaschinen selbstständig studiren und beurteilen können.

Durch spezielle Kurse wird ferner den Bedürfnissen derjenigen Schüler Genüge geleistet, welche die nötige Grundlage für spätere Fachstudien in Spinnerei- und Webereitechnik gewinnen wollen.

Die Schüler, welche in der IV. und V. Klasse der Schule für Maschinentechniker neben Fächern der betreffenden Klassen den Spezial-Unterricht in *Elektrotechnik* und Chemie besuchen, sollen befähigt werden, als theoretisch und praktisch vorgebildete Installateure zu wirken.

Die *Schule für Chemiker* bezweckt die Heranbildung zur chemischen Praxis in Gewerbe und Industrie. Sie gewährt daher, nach Gewinnung der für alle chemischen Industrien notwendigen allgemeinen theoretischen Ausbildung, den Schülern Gelegenheit zu Spezialstudien in einem bestimmten Fach und nimmt dabei vorzugsweise auf die Bedürfnisse des späteren Bleichers, Appreteurs, Färbers oder Druckers Rücksicht. Für Schüler, welche sich chemischen Industrien widmen, in denen Maschinenbetrieb unentbehrlich ist (Zementfabriken, Ziegeleien, Papierfabrikation, Gerberei), ist der sukzessive Besuch der Schulen für Mechaniker und Chemiker ganz besonders vorteilhaft.

Die *Schule für Geometer* setzt sich in erster Linie die Ausbildung von Vermessungstechnikern und demgemäß die Vorbereitung zum Geometerexamen der Konkordatskantone zum Ziel. Zu diesem Zweck gehen mit dem theoretischen Unterricht praktische Uebungen parallel, die mit einer nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeführten Vermessung abschliessen. Ausserdem sucht sie ihre Schüler zu befähigen, einfache Weg-, Strassen- und Kunstdauten, Zusammenlegungen, Drainage- und Bewässerungsarbeiten auszuführen, will sie also zu landwirtschaftlichen Technikern ausbilden.

Die *Schule für Kunstgewerbe* stellt sich die Aufgabe, ihren Schülern denjenigen Grad technischer und künstlerischer Fähigkeit zu vermitteln, der sie in den Stand setzt, sich in irgend einem Zweige des Kunstgewerbes erfolgreich zu betätigen. Durch praktische Uebungen und speziellen Unterricht bietet sie insbesondere Gelegenheit zu Fachstudien in der dekorativen Malerei, (und unter Mitwirkung der Schule für Chemiker) in der keramischen Dekoration, der Glasmalerei und den grafischen Vervielfältigungsverfahren. Sie bildet ferner Lehrer für das Freihandzeichnen und gewährt denjenigen Schülern, welche sich der künstlerischen Laufbahn zu widmen gedenken, eine gründliche Vorbereitung.

Die *Handelsabteilung* will junge Leute, die sich dem Handel widmen wollen, auf ihren künftigen Beruf vorbereiten. Das Hauptgewicht legt sie daher auf Sprach- und Rechnungsunterricht. Ausserdem sucht sie durch Unterricht in speziell kaufmännischen Fächern die Bildung zu vermitteln, welche dem Kaufmann zum Verständnis des modernen Wirtschaftslebens notwendig ist. Der Besuch dieser Abteilung ist auch für solche junge Leute vorteilhaft, welche, ohne sich speziell dem Handel zu widmen, doch eine weitergehende Bildung, als sie die Sekundarschule gewährt, erlangen wollen. Ebenso wird sie durch ihre Spezialkurse in Waarenkunde und damit zu verbindende Arbeiten im Laboratorium denjenigen Handelsbeflissensten gute Dienste leisten, welche später in technischen Geschäften Verwendung finden.

C. Der Lehrplan.

Der am 28. Juni 1887 von den Oberbehörden genehmigte neue Lehrplan wurde im Berichtsjahre für die I. und II. Klasse in vollem Umfange durchgeführt, für die III. und IV. Klasse wird er im nächsten Schuljahr durchgeführt werden. Im Schuljahr 1888/89 haben die Schulen für Chemiker und für Kunstgewerbe nur 4 Klassen; der fünfte Kurs dieser beiden Abteilungen wird im Sommer 1889 zum ersten Mal stattfinden. Zu genauer Orientirung folgt nachstehende Uebersicht über den Lehrplan, wie er im Schuljahr 1888/89 in Kraft treten wird:

1. Sommer-Semester.

Dauer des Kurses: 16. April bis 11. August 1888.
Aufnahmsprüfung: 14. April.

a) Schule für Bautechniker.

I. Klasse.	Stdn.
Deutsche Sprache . . .	3
Rechnen	4
Algebra	4
Geometrie	4
Physik	3
Chemie	3
Linearzeichnen . . .	6
Freihandzeichnen . . .	4
	<hr/> 31

III. Klasse.

	Som.	Wint.
Mathematik	2	2
Praktische Geometrie	2	2
Darstellende Geometrie	3	3
Mineralogie u. Gesteins- lehre	2	1
Baukonstruktionslehre	6	5
Bauformenlehre . . .	4	3
Bauzeichnen	9	9
Ornamentzeichnen . .	5	5
Ornamentmodelliren . .	5	5
	<hr/> 38	<hr/> 35

V. Klasse.

V. Klasse.	Stdn.
Perspektive	2
Baukonstruktionslehre . .	4
Entwurfzeichnen	15
Baustillehre	3
Heizung und Ventilation.	2
Wasserversorgung und Be- leuchtung	1
Erd- und Wegbau	4
Buchhaltung	2
Baurecht	1
Ornamentzeichnen	4
Ornamentmodelliren . . .	3
	<hr/> 41

b) Schule für Maschinentechniker.

E. Abtheilung für Elektrotechniker.

I. Klasse.	Stdn.
Deutsche Sprache	3
Rechnen	4
Algebra	4
Geometrie	4
Physik	3
Chemie	3
Linearzeichnen	6
Freihandzeichnen	4
	<hr/> 31

III. Klasse.

III. Klasse.	
Algebra	4
Geometrie	3
Darstellende Geometrie . .	3
Physik	3
Mechanik	4
Festigkeitslehre	3
Konstruktionslehre . . .	5
Mechanisch-technisches Zeichnen	10
	<hr/> 35

c) Schule für Chemiker.

I. Klasse.	Stdn.
Deutsche Sprache	3
Rechnen	4
Algebra	4
Geometrie	4
Physik	3
Chemie	3
Linearzeichnen	6
Freihandzeichnen	4
	<hr/> 31

III. Klasse.

III. Klasse.	
Chemische Physik	2
Mineralogie und Gesteins- lehre	2
Unorganische Chemie . .	3
Analytische Chemie . . .	2
Organische Chemie . . .	5
Chemische Technologie . .	3
Laboratorium	18
	<hr/> 36

V. Klasse.

V. Klasse.	E.
Mechanik	5
Graphische Statik . . .	1
Konstruktionslehre . . .	5
Konstruktionsübungen . .	10
Feuerungskunde	1
Wasserbaukunde	1
Praktische Geometrie . .	2
Kalkulationen	1
Buchhaltung	2
Spinnen u. Weben (fak.)	3
	<hr/> 40
Prinzipien d. Elektrotechnik	4
Elektrotechn. Praktikum .	8
Chemisches Praktikum . .	8
	<hr/> 36

d) Schule für Kunstgewerbe.

	I. Klasse.	Stdn.
Deutsche Sprache	3	
Rechnen	4	
Chemie	3	
Linearzeichnen	6	
Freihandzeichnen	18	
Modelliren	6	
	<u>40</u>	

III. Klasse.

Perspektive	2
Stillehre	6
Bauformenlehre	4
Freihandzeichnen	14*
Fachzeichnen	12*
Modelliren	6*
Praktische Keramik	8*

* Die Stundenzahl kann unter Berücksichtigung der Berufsrichtung abgeändert werden.

e) Schule für Geometer.

	I. Klasse.	Stdn.
Deutsche Sprache	3	
Rechnen	4	
Algebra	4	
Geometrie	4	
Physik	3	
Chemie	3	
Linearzeichnen	6	
Freihandzeichnen	4	
Geographie	2	
Kalligraphie	1	
	<u>34</u>	

III. Klasse.

Deutsche Sprache	3
Algebra	4
Geometrie	3
Mathematische Uebungen	2
Darstellende Geometrie	3
Physik	3
Mineralogie und Gesteins- lehre	2
Praktische Geometrie	5
Feldmessen	5
Planzeichnen	4
	<u>34</u>

f) Schule für Handel.

	I. Klasse.	Stdn.
Deutsche Sprache	3	
Französische Sprache	4	
Englische Sprache	4	
Italienische Sprache	3	
Rechnen	4	
Algebra	4	
Physik	3	
Chemie	3	
Geographie	2	
Geschichte	2	
Kalligraphie	1	
Stenographie	1	
	<u>34</u>	

III. Klasse.

Deutsche Sprache	3
Französische Sprache	4
Englische Sprache	4
Italienische Sprache	4
Kaufmännisches Rechnen und Buchhaltung	5
Politische Arithmetik	2
Wechsellehre	2
Wirtschaftslehre	3
Handelsgeographie	3
Waarenkunde	2
Kalligraphie	1
	<u>33</u>

V. Klasse.

Fachrechnen	2
Praktische Geometrie	4
Feldmessen	10
Plan- und Kartenzeichnen	4
Katasterwesen	1
Hydraulik und Drainage	3
Erd- und Wegbau	4
Aufgaben f. Kulturtechniker	3
Agrikulturchemie	3
	<u>34</u>

Für Schüler, welche in der deutschen Sprache schwach vorbereitet sind, insbesondere für solche fremder Zunge, wird bei genügender Beteiligung in der I. Klasse in einer Extrastunde Hülfsunterricht erteilt.

Es steht den Schülern aller technischen Abteilungen frei, neben ihren obligatorischen Stunden den Sprachunterricht und andere Fächer der Handelsabteilung zu besuchen.

2. Winter-Semester.

Dauer des Kurses: 1. Oktober 1888 bis 5. April 1889. — Aufnahmsprüfung: 29. September.

a) Schule für Bautechniker.

II. Klasse.

	Stdn.
Deutsche Sprache	2
Algebra	3
Geometrie	4
Darstellende Geometrie .	4
Physik	3
Chemie	3
Baukonstruktionslehre .	4
Baukunde	2
Bauzeichnungen	5
Ornamentzeichnungen . .	4
	<hr/>
	34

VI. Klasse.

Baumechanik	3
Baumaterialienkunde . .	2
Steinschnitt	2
Baukonstruktionslehre .	7
Konstruktionsmodelliren .	3
Baukunde	2
Bauzeichnungen	8
Bauvoranschläge	3
Bauführung	1
Ornamentzeichnungen . .	6
Ornamentmodelliren . .	3
	<hr/>
	40

d) Schule für Kunstgewerbe.

II. Klasse.

Deutsche Sprache	2
Darstellende Geometrie .	2
Chemie	3
Freihandzeichnungen . .	17*
Fachzeichnungen	10*
Modelliren	6*
	<hr/>
	40

IV. Klasse.

Stillehre	6
Bauzeichnungen	5
Anatomie	1
Freihandzeichnungen . .	10*
Fachzeichnungen	15*
Modelliren	5*
Praktische Keramik . .	8*

b) Schule für Maschinentechniker.

E. Abtheilung für Elektrotechniker.

	Stdn.
Deutsche Sprache	2
Algebra	4
Geometrie	4
Darstellende Geometrie .	4
Physik	4
Chemie	3
Mech.-techn. Zeichnen .	7
Handzeichn. resp. Skizzirüb.	4
	<hr/>
	32

IV. Klasse.

	E.
Mathematik	4
Mechanik	7
Graphische Statik . .	1
Konstruktionslehre . .	5
Konstruktionsübungen .	9
Mech.-techn. Zeichnen .	9
Technologie	2
Spinnen (fakultativ) .	3
	<hr/>
	40
Galvanismus	3
Elektrot. Praktikum . .	6
Chemie	2
	<hr/>
	36

e) Schule für Geometer.

	Stdn.
Deutsche Sprache	3
Algebra	4
Geometrie	4
Mathematische Uebungen	2
Darstellende Geometrie .	4
Physik	4
Chemie	3
Planzeichnungen	6
Geographie	2
Kalligraphie	1
	<hr/>
	33

IV. Klasse.

Mathematik	4
Algebra (Ergänzungen) .	2
Mathematische Uebungen	4
Sphärische Trigonometrie	2
Baumechanik	3
Baumaterialienkunde . .	2
Baukonstruktionslehre .	4
Praktische Geometrie . .	6
Plan- u. Kartenzeichnungen .	6
	<hr/>
	33

c) Schule für Chemiker.

II. Klasse.

	Stdn.
Deutsche Sprache	2
Algebra	3
Geometrie	4
Physik	3
Chemie	3
Qualitative Analyse . .	1
Laboratorium	8
Technisches Zeichnen . .	5
Handzeichnen resp. Skizzirübungen	4
	<hr/>
	33

IV. Klasse.

Chemische Physik	2
Organische Chemie	5
Chemische Technologie . .	3
Färberei und Druckerei . .	6
Laboratorium	16
Beschreib. Maschinenlehre	3
Buchhaltung	2
	<hr/>
	37

f) Schule für Handel.

II. Klasse.

Deutsche Sprache	3
Französische Sprache . .	4
Englische Sprache	4
Italienische Sprache . . .	4
Kaufm. Rechnen u. Buchhalt.	4
Algebra	3
Physik	3
Chemie	3
Geographie	2
Geschichte	2
Kalligraphie	1
Stenographie	1
	<hr/>
	34

IV. Klasse.

Deutsche Sprache	3
Französische Sprache . .	4
Englische Sprache	4
Italienische Sprache . . .	4
Kaufm. Rechnen u. Buchhalt.	5
Politische Arithmetik . .	2
Handelsrecht	1
Wirtschaftslehre	3
Handelsgeographie	3
Waarenkunde	2
Kalligraphie	1
	<hr/>
	32

Turnen (gemeinsam für alle Abteilungen, fakultativ).

Sommer: 2 Stunden.

Winter: 2 "

Sprachkurse für Schüler der technischen Abteilungen (fakultativ) und für Hospitanten.

I. Klasse (Sommer): Französisch, Englisch und Italienisch mit je 3 Stunden.

II. " (Winter): " " " " " 3 "

III. " (Sommer): " " " " " 3 "

IV. " (Winter): " " " " " 3 "

D. Auszug aus dem Reglement.

- Dauer der Kurse und Ferien.** Die Sommerkurse beginnen jeweilen am 3. Montag des April, die Winterkurse am 1. Montag des Oktober. Auf den Sommerkurs folgen 7, auf den Winterkurs 2 Wochen Ferien. Dazu kommen noch 10 Tage Ferien um Weihnachten.
- Aufnahme.** Die Anstalt nimmt Schüler und Auditoren (Hospitanten) auf. Die Schüler haben in der Regel sämmtliche durch den Lehrplan der betreffenden Klasse vorgeschriebenen Stunden zu besuchen. Die Auditoren nehmen Teil an einzelnen Unterrichtskursen. Der Eintritt kann im Frühling oder Herbst erfolgen, doch in der Regel nur im Anfang eines Semesters. Für den Eintritt in die I. Klasse ist das zurückgelegte 15. Altersjahr, für jede folgende Klasse ein entsprechend höheres Alter erforderlich.
- Anmeldung und Ausweisschriften.** Die Anmeldung zum Eintritt hat schriftlich bei der Direktion zu erfolgen, unter Angabe der Fachschule, welche der Angemeldete zu besuchen wünscht. Der Anmeldung sind beizulegen: ein Geburtsschein, die Zustimmungserklärung des Vaters oder Vormundes (für Majorenne entbehrlich), Schulzeugnisse, allfällige Zeugnisse aus der Praxis und ein Sittenzeugnis (von den Lehrern der zuletzt besuchten Schule oder der zuständigen Zivilbehörde ausgestellt).
- Aufnahmsprüfung.** Die Angemeldeten haben sich am Samstag vor Beginn des neuen Semesters zu einer Prüfung einzufinden. Die Aufnahme erfolgt definitiv oder auf eine Probezeit bis zu 3 Monaten, nach deren Ablauf die Aufsichtskommission auf Antrag des Lehrerkonvents über die weitere Zulassung entscheidet. Auch die Hospitanten haben sich darüber auszuweisen, dass sie dem Unterrichte folgen können.
- Schulgeld.** Das Schulgeld beträgt für einen Schüler 30 Fr. per Semester, für die Auditoren 2 Fr. per wöchentliche Stunde. Die Schüler der Abteilungen für Chemiker und Elektrotechniker und andere Teilnehmer an den Arbeiten im chemischen oder physikalischen Laboratorium bezahlen ausserdem 20 Fr. per Semester.

Tüchtigen Schülern kann das Schulgeld ganz oder teilweise erlassen werden, ferner können sie ein Stipendium erhalten, beides jedoch in der Regel nur, wenn sie Bürger des Kantons Zürich sind.

- Repetitorien und Zeugnisse.** Am Schlusse eines jeden Semesters finden öffentliche Repetitionen statt, an denen teilzunehmen Schüler und Hospitanten verpflichtet sind. Mit diesen Repetitorien ist die Ausstellung der im Laufe des Semesters angefertigten Arbeiten verbunden. Schüler und Hospitanten erhalten am Schlusse eines Semesters Zeugnisse über

Fleiss, Leistungen und Betragen; außerdem wird Schülern, welche eine Fachschule mindestens von der dritten Klasse an ganz durchlaufen haben, ein Abgangszeugnis ausgefertigt, welches die sämtlichen von ihnen besuchten Fächer und den Durchschnitt der erhaltenen Einzelnoten aufführt und sich auch über ihr Betragen ausspricht.

7. **Fähigkeitsprüfungen.** Diejenigen Schüler des Technikums, welche eine Fachschule absolviert haben, können sich um Fähigkeitszeugnisse bewerben. Zur Erlangung derselben werden spezielle Schlussprüfungen veranstaltet. Das Fähigkeitszeugnis, welches von Abiturienten der Geometerschule erworben wird, enthebt die Inhaber desselben von der theoretischen Prüfung des Geometerkonkordats. Wer zu den Fähigkeitsprüfungen an dieser Abteilung zugelassen zu werden wünscht, muss am 1. Mai des betreffenden Jahres das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

E. Die an der Aufnahmsprüfung verlangten Vorkenntnisse.

I. Klasse.

Zur Aufnahme in die I. Klasse des Technikums, welche an das Lehrziel des dritten Jahreskurses der zürcherischen Sekundarschule anschliesst (siehe § 3 des Reglementes), werden mindestens folgende Vorkenntnisse gefordert:

Deutsche Sprache. Fähigkeit, einen leichten Aufsatz möglichst fehlerfrei auszuarbeiten.

Französische Sprache (für Schüler der Handelsabteilung und solche, welche dieses Fach als fakultatives besuchen wollen). Kenntnis der Grammatik bis und mit der Konjugation der gebräuchlichsten unregelmässigen Verben. Fähigkeit, ein einfaches Lesestück ins Deutsche zu übertragen.

Rechnen. Die vier Spezies mit ganzen Zahlen, gemeinen Brüchen und Dezimalbrüchen. Die Proportionen. Prozent- und Zinsrechnungen.

Algebra. Die vier ersten Operationen mit ganzen und gebrochenen einfachen Buchstabenausdrücken. Die Ausziehung der Quadratwurzel aus dekadischen Zahlen. Die Auflösung einfacher Gleichungen des I. Grades mit einer Unbekannten.

Geometrie. Die einfacheren Verhältnisse von Punkt, Linien, geradlinig begrenzten Figuren und Kreis, und die Berechnung des Inhaltes ebener Figuren. Die Elemente der Stereometrie (einfache Körperberechnungen).

Geometrisches Zeichnen (für Schüler der technischen Abteilungen). Handhabung der Instrumente. Ausführung der einfachen geometrischen Konstruktionen.

Freihandzeichnen (für Schüler der technischen Abteilungen). Einige Fertigkeit im Umrisszeichnen nach Vorlagen.

An Schüler der kunstgewerblichen Abteilung werden höhere Anforderungen gestellt, und dieselben haben einige selbstgefertigte Zeichnungen zur Prüfung mitzubringen.

II. und III. Klasse.

Zur Aufnahme in eine höhere Klasse ist die Kenntnis des in den vorhergehenden Klassen behandelten Lehrstoffes erforderlich. Auf ausdrücklichen Wunsch der Aufsichtsbehörde wird künftig bei der Aufnahme in die II. Klasse auch in Physik und Chemie geprüft und streng darauf geachtet,

dass der Aspirant in allen Fächern den in der I. Klasse gelehrt Lehrstoff sich angeeignet habe. Man hat das Bestreben, die Umgehung des Besuches der I. Klasse zu verhindern und den Schüler zu nötigen, alle Klassen durchzumachen. In die II. Klasse werden nur diejenigen die Prüfung mit Erfolg bestehen können, welche nach der Sekundarschule eine andere höhere Schule besucht oder durch Privatunterricht den für die I. Klasse vorgeschriebenen Lehrstoff tüchtig verarbeitet haben. — Bei Aspiranten für die III. Klasse der technischen Abteilungen werden als Vorkenntnisse vorausgesetzt: die Gleichungen des II. Grades, die Logarithmen, die Elemente der darstellenden Geometrie, die ebene Trigonometrie.

F. Instruktionskurse für Zeichnungslehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen.

Zum Zwecke einer bessern praktischen und methodischen Ausbildung der an den gewerblichen Fortbildungsschulen der Schweiz wirkenden Lehrer beabsichtigen die zürcherischen Erziehungsbehörden unter Mithülfe des Bundes alljährlich wiederkehrende Fortbildungskurse abzuhalten. Dieselben finden jeweilen während des Sommersemesters statt, und es wird in regelmässiger Abwechslung in dem einen Jahr ein Kurs in gewerblichem Freihandzeichnen, Modelliren und den nötigen Hülfssächern, in dem andern dagegen ein Kurs im bautechnischen und mechanisch-technischen Zeichnen veranstaltet. Die beiden Kurse sind von einander unabhängig, und es steht den Teilnehmern frei, entweder beide Kurse oder nur denjenigen durchzumachen, der ihrer speziellen Berufsrichtung entspricht.

Programm und Lehrplan für den Kurs im gewerblichen Freihandzeichnen und Modelliren.

Sommer-Semester 1888.

1. Programm.

Dauer des Kurses. 16. April bis 11. August. 17 Wochen mit 40 Unterrichtsstunden.

Aufnahme. Die Zahl der Teilnehmer wird auf 20 festgesetzt. Aufnahmsbedingungen: Zurückgelegtes 18. Altersjahr, Ausweis über den Besuch einer Mittelschule und über die nötige Fertigkeit im Freihandzeichnen.

Schulgeld. Vom Bezug eines Schulgeldes wird Umgang genommen.

Schulordnung. Die Teilnehmer haben sich der Schulordnung des Technikums zu unterziehen.

Aufsicht. Der Kurs steht unter der Aufsicht der Aufsichtskommission des Technikums.

Fähigkeitsprüfung. Am Schlusse des Kurses finden Prüfungen statt. Auf Grundlage ihrer Resultate werden von den zürcherischen Erziehungsbehörden Fähigkeitszeugnisse ausgestellt.

2. Lehrplan.

		Stunden.
Projektionslehre und Schattenlehre	.	4
Stillehre und Farbenlehre	.	3
Ornamentik	.	2
Methodik	.	1
Gewerbliches Freihandzeichnen	.	14
Perspektive und Zeichnen nach Körpern	.	3
Zeichnen nach Gypsmodellen	.	7
Modelliren	.	6

G. Wohnung und Unterhalt der Schüler.

Den vielen an uns ergangenen Anfragen gegenüber teilen wir mit, dass mit dem Technikum kein Konvikt verbunden ist. Wohnungen sind aber in hiesiger Stadt, sei es mit oder ohne Kost, bei achtbaren Familien in reicher Auswahl zu finden. Die Direktion ist gerne bereit, neu eintrtenden Schülern durch Mitteilung von Adressen das Suchen nach einem passenden Logis zu erleichtern. Der Preis für volle Pension beträgt 60—100 Fr. per Monat und richtet sich nach den Ansprüchen, welche mit Bezug auf die Kost und die Lage, Grösse und Ausstattung der Wohnung gemacht werden.

II. Mitteilungen über das Schuljahr 1887/88.

A. Sommer-Semester 1887.

Frequenz. Die Aufnahmsprüfung fand am 16. April statt, und am 18. April nahm der Unterricht seinen Anfang. Es wurden in die I. Klasse 76, in die III. Klasse 20 neue Schüler aufgenommen. Die Zahl der regulären Schüler aller Klassen und Fachschulen betrug 234. Ausserdem wurde die Anstalt von 116 Hospitanten besucht, so dass sich eine Gesamtfrequenz von 350 ergibt. Ueber die Frequenz der einzelnen Abteilungen gibt folgende Zusammenstellung Aufschluss.

Anmerkung. Die römischen Ziffern bezeichnen die Klassen der einzelnen Abteilung. Die 6 Fachschulen sind mit *b* (Bautechniker), *m* (Maschinentechniker), *c* (Chemiker), *k* (Kunstgewerbe), *g* (Geometer) und *h* (Handel) bezeichnet. *S* = Schüler. *H* = Hospitanten.